K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat in seiner Sitzung vom 8.2.2022 zu Tagesordnungspunkt **7** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 4.2.2022, mit der Planungsnummer 356-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 1149/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 1149/1 KG 81133 Telfes

rund 1 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 413 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Telfes im Stubai unter http://www.gemeinde-telfes.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Telfes im Stubai

Georg Viertler

angeschlagen am: 10.2.2022

abgenommen am: 11.3.2022